

fairplaid GmbH  
z.Hd. Philip Gräter  
Sophienstr. 26  
70178 Stuttgart

## Besondere Bedingungen für die treuhänderische Abwicklung von Zahlungen für ein Crowdfunding-Projekt bei Fairplaid GmbH

Diese Bedingungen gelten für die treuhänderische Abwicklung von Zahlungen („Zahlbeträge“ der in das Projekt des Vertragspartners einzahlenden Personen bzw. „Zahler“) durch die secupay AG, Goethestr. 6 in 01896 Pulsnitz (im Folgenden „secupay“) für ein Crowdfunding-Projekt des nachfolgend bezeichneten Vertragspartners bei der Fairplaid GmbH, Sophienstr. 26, 70178 Stuttgart (im Folgenden „Plattform“). Diese Bedingungen sind Bestandteil und Anlage zur zwischen Plattform und Vertragspartner gesondert geschlossenen Rahmenvereinbarung Crowdfunding.

secupay macht dem Vertragspartner folgendes Angebot:

Vertragspartner Firma/Name \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Projektbezeichnung \_\_\_\_\_

1. secupay ist ein von der BaFin für das Finanztransfer-Geschäft zugelassenes Zahlungsinstitut.
2. Der Vertragspartner führt ein Crowdfunding-Projekt über die Plattform durch.
3. Die Zahler zahlen ihre Zahlbeträge auf ein nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 lit. b) ZAG gesichertes Treuhandkonto von secupay ein. Die Einzahlung erfolgt per Lastschrift, Kreditkarte oder per Überweisung. Der Vertragspartner tritt insoweit seine aus dem Fundingprozess resultierenden zukünftigen Auszahlungsforderungen an secupay ab.
4. Die Zahlung des Zahlers an secupay erfolgt vorbehaltlos und ohne weitere Bedingungen. Der Vertragspartner verpflichtet sich, diese Regelung in seinen Vertrag mit dem/den Zahler/n aufzunehmen.
5. Der Abruf der Zahlbeträge erfolgt durch den Vertragspartner. Der Vertragspartner verpflichtet sich, die Zahlbeträge nur dann abzurufen, wenn die Voraussetzungen gemäß der Rahmenvereinbarung Crowdfunding zwischen secupay und der Plattform erfüllt sind und dies seitens der Plattform gegenüber secupay bestätigt wurde. secupay prüft nicht, ob die Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt sind. Anschließend zahlt secupay die Zahlbeträge der Zahler entsprechend den Auszahlungsbestimmungen (siehe Anlage) an den Vertragspartner aus.
6. Der Vertragspartner weist secupay an und secupay verpflichtet sich, den Zahlungsbetrag eines Zahlers vollständig zurück zu gewähren, wenn der Grundvertrag zwischen Vertragspartner und Zahler aufgrund einer wirksamen Widerrufserklärung oder aus anderen Gründen nicht zustande kommt.
7. Es gelten die mit der Plattform vereinbarten Auszahlungsbestimmungen („Anlage Auszahlungsbestimmungen“ des Rahmenvertrags zwischen secupay und der Plattform).
8. In den Fällen, in denen Zahlungsbeträge von Zahlern nach Schlussauszahlung der Fundingbeträge an den Vertragspartner secupay rückbelastet werden, beispielsweise durch eine Rücklastschrift, informiert secupay den Vertragspartner über die elektronische Schnittstelle. Wird der Betrag vom Zahler nicht innerhalb einer angemessenen Frist von i.d.R. vier Wochen ausgeglichen hat secupay das Recht, den Zahlungsbetrag vom Vertragspartner zurückzufordern und der Vertragspartner die Pflicht, den Zahlungsbetrag an secupay zu erstatten. secupay kann alternativ an Stelle des Zahlers in dessen Vertrag mit dem Vertragspartner eintreten, wenn der Vertragspartner den Zahlungsbetrag nicht an secupay erstattet.
9. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der secupay AG.

10. Als Gerichtsstand vereinbaren die Parteien Pulsnitz.
11. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Hiermit nehmen wir dieses Angebot an:

Vertragspartner: \_\_\_\_\_

Ort, Datum	Unterschrift, Stempel
_____	
Name und Funktion des Unterzeichnenden	

## **Anlage Auszahlungsbestimmungen für ein Crowdfunding-Projekt bei Fairplaid GmbH**

Die Auszahlung der Fundingsummen erfolgt in im Normalfall 14 Tage nach erfolgreichem Funding. Bei der Auszahlung wird die anfallende Provision für die Plattform einbehalten. Die secupay-Gebühren werden separat fairplaid in Rechnung gestellt.

Kommt es während des Fundings oder nach dessen Abschluss zu Zahlungsstörungen (bspw. durch eine Rücklastschrift), informiert secupay die Plattform via Status-push über die API. Die Plattform stellt den Kontakt zum Unterstützer her und übernimmt die Kommunikation zur Beseitigung der Störung. Kann die Zahlungsstörung nicht beseitigt werden, storniert secupay die Transaktion.